



Die Chöre des Liederkranz  
Friolzheim präsentieren

# Musical Matinée

**Tarzan**  
**König der**  
**Löwen**  
**Mamma Mia**  
**West Side Story**  
**New York**  
**Cats**



**07. Mai 2017**  
**Festhalle Friolzheim**  
**Konzertbeginn: 11:30 Uhr**  
Saalöffnung: 11:00 Uhr, Eintritt frei  
Im Anschluss: Mittagessen, Kaffee und Kuchen



[www.musikverein-friolzheim.de](http://www.musikverein-friolzheim.de)

# 7. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

## Maibaumaufstellung

Samstag, 29. April

ab 16 Uhr

Marktplatz Friolzheim

Fassanstich

Essen & Trinken  
bei Blasmusik

**BAR-Zelt**

u. a. alkoholfreie Cocktails



Musikverein Friolzheim



# Friolzheim spielt Tennis!

**Besuchen Sie uns!  
Saisoneröffnung am 30. April 2017**

**Tennisclub Friolzheim  
Am Geißberg 32, 71292 Friolzheim**

Interesse und Lust mitzuspielen? Wir freuen uns auf Sie!  
Von **11.00 bis 17.00 Uhr** sind nicht nur die Türen, sondern auch  
die Tennisplätze **für alle Interessierten** geöffnet!

**Kostenloses Schnuppertennis am 30.4. und 1.5. von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Lernen Sie Trainer und Vereinsmitglieder kennen  
und lassen Sie sich von unserem Angebot begeistern!

Weitere Informationen unter [www.tennisclub-friolzheim.de](http://www.tennisclub-friolzheim.de)



powered by



## Amtliches



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das **Kindergartenjahr 2017/2018** im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe der Gemeinde an.

Die Stelle ist für die Zeit vom **1. September 2017 bis zum 31. August 2018** zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergarten-Team unter Tel. 42666 bzw. [kindergarten-friolzheim@t-online.de](mailto:kindergarten-friolzheim@t-online.de).

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: [www.ran-ans-leben.de/fsj](http://www.ran-ans-leben.de/fsj).

#### Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kolbenäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 24.04.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kolbenäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen kleinen Teilbereich in der südwestlichen Ecke des Grundstücks Leonberger Straße 83 (Fa. Wöhr Parksysteme).

Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom 09.01.2017 (auf den abgedruckten Plan wird verwiesen).

#### Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kolbenäcker“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

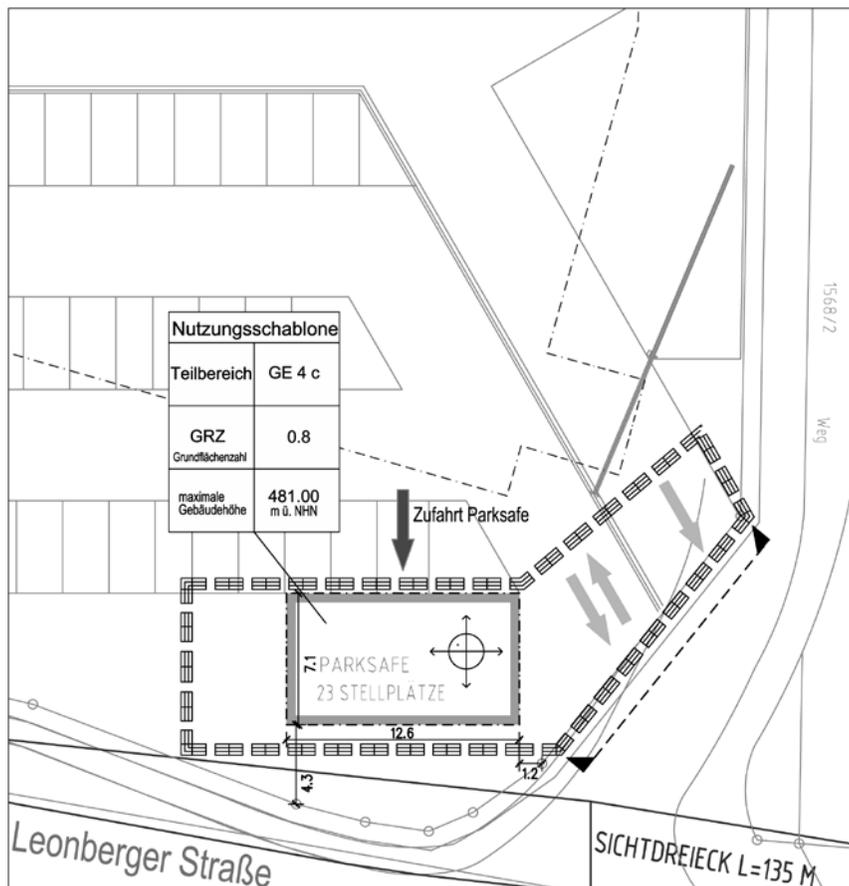
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Friolzheim, 27.04.2017

gez.

SeiB

Bürgermeister



#### Planzeichenlegende

- Geltungsbereich der 1. BP-Änderung (Deckblatt)
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0.8 Grundflächenzahl (GRZ)
- 481.00 max. Gebäudehöhe (m ü. NHN)
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Zu- und Abfahrt
- bindend festgesetzte Gebäuderichtungen

#### GEMEINDE FRIOLZHEIM

1. Änderung  
Bebauungsplan  
"Kolbenäcker"

M. 1 : 250 in DIN A4

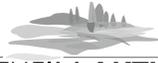


09.01.2017

**GERHARDT**  
stadtplaner.architekten

Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL  
Weinbrennerstrasse 13, 76135 Karlsruhe

Tel. 0721-831030 Fax. 0721-8310399  
[mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de](mailto:mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de)  
[www.gerhardt-stadtplaner-architekten.de](http://www.gerhardt-stadtplaner-architekten.de)

**Notrufnummern:**

Notrufnummer Telefon: **112**  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon: **110**  
 Feuerwehr Telefon: **112**

**Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):**

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do.: geschlossen

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 16:30 Uhr  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 15:00 - 18:00 Uhr  
 Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: geschlossen  
 Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

**Öffnungszeiten Jugendhaus****Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Tel.: 07231-308 0

**Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 14:00 Uhr  
 Do.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Andere Ämter**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim  
 Telefon: 07231 308-9307  
 Telefax: 07231 308-9440  
[einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de](mailto:einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de)

**Soziale Dienste****Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.  
 Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174.

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

**Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,**

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim  
 Termine nach Vereinbarung  
 Telefon: 07231/378758

**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim  
 Telefon: 07231 308-9580  
 E-Mail: [Heike.Sabisch@enzkreis.de](mailto:Heike.Sabisch@enzkreis.de)  
 Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr  
 (bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)  
 Do.: 08:00 - 14:00 Uhr  
 (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
 Telefon: 07231 441110  
 E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de)  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

**Mobiler Dienst**

- Familienentlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner:  
 Hans-Jörg Schellenberg  
 Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
 Telefon: 07041/8184711  
 E-Mail: [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)  
[www.tagesmuetter-enztal.de](http://www.tagesmuetter-enztal.de)

**Deutscher Kinderschutzbund****Pforzheim Enzkreis e.V.**

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim  
 Telefon: 07231/589898-0  
 Fax: 07231/589898-5  
[info@dksb-pforzheim.de](mailto:info@dksb-pforzheim.de)  
[www.dksb-pforzheim.de](http://www.dksb-pforzheim.de)  
 Öffnungszeiten:  
 Mo. - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr  
 Do. 14:00 - 16:30 Uhr

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit II  
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,  
 E-Mail: [fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim**

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw. Beratung - Therapie:  
 Anmeldungen werden unter  
 Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-30870

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter im consilio**

Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker  
 Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

**„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**

Telefon: 0171 80 25 110  
 Tägliche Bereitschaft  
 75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

**Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt**

**Pforzheim-Enzkreis**  
 Hohenzollernstraße 34,  
 75177 Pforzheim  
 Tel: 07231 35 34 34  
[info@lilith-beratungsstelle.de](mailto:info@lilith-beratungsstelle.de)  
[www.lilith-beratungsstelle.de](http://www.lilith-beratungsstelle.de)  
 Unsere Telefonzeiten:  
 montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

### Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr  
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim.

### bwlv – Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

### Jugend- u.

### Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel. 07231 922770, Fax: 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr

und 14:00 - 18:00 Uhr

Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeldung

### Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe

Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo. 14:00 - 17:30 Uhr

Di. 07:30 - 12:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

### Kontaktstelle „Frau und Beruf“

### Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim

Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231 201-153

Fax: 07231 201 41153

E-Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de

Homepage: www.frauundberuf-bw.de

### Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

### Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400,

Fax: 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

### Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

### Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

### \*Sterneninsel\* ambulanter

### Kinder- & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacher Str. 18,

75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

### Notdienste / Service

### Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112

Krankentransport, Tel.: 19 222

### bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit“ Luisenstr. 54 - 56, Telefon: 07231 13940822

geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr

### Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker

beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

### Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,

Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim

Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag 08.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

www.helios-kliniken.de/p

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter

Tel.-Nr. 0621 38000816

### Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, 0800 1507090

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,

75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechstunden Flüchtlingsbetreuung

Dienstags von 9:30 - 12:00 Uhr findet die Sprechstunde für Flüchtlinge/ Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune bei Frau Hoffmann (Q-Prints) statt.

### Apotheken-Notdienste

#### Samstag, den 29.04.2017

Center-Apotheke (Kaufland WiHö),

Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim

Tel. (07231) 4439433, Fax 4439434

#### Sonntag, den 30.04.2017

Stadt-Apotheke (Fußgängerzone),

Westliche 23, Pforzheim

Tel. (07231) 312885, Fax 102395

#### Montag, den 01.05.2017

Haidach-Apotheke, Strietweg 1, Pforzheim

Tel. (07231) 96700, Fax 66120

### Notar

Ab sofort finden Notartermine ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950. Amtstage in Friolzheim können leider nicht mehr stattfinden.

## Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Friolzheim



### I. Zweckbestimmung

- a) Die Gemeinde Friolzheim gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Friolzheim.
- b) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.
- c) Das Amtsblatt gehört nicht zur Meinungspresses, dies und eine über örtliche Ereignisse hinaus gehende Berichterstattung von Tagesereignissen muss unterbleiben.  
Diesem besonderen Charakter des Amtsblatts ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.

### II. Herausgeber, Name, Verlag, Verantwortlichkeit, Erscheinen, Redaktionsschluss

- a) Herausgeber des Amtsblatts ist die Gemeinde Friolzheim.  
Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt der Gemeinde Friolzheim (Friolzheim aktuell)“
- b) Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, 71261 Weil der Stadt.
- c) Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils (ohne Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“) ist der Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Amt. Der Gemeindeverwaltung obliegt das Recht zur Auswahl der jeweiligen Titelseiten, daneben kann sie auf die Gestaltung, den Text und das Bildmaterial der jeweiligen Titelseiten des Mitteilungsblattes Einfluss nehmen.
- d) Die Verantwortung für den Anzeigenteil sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ liegt beim Verlag. Die Entgegennahme von Anzeigen erfolgt ausschließlich durch den Verlag.
- e) Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags, sofern in Folge von Feiertagen oder anderen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig wird.
- f) Für alle Beiträge, die nicht für den Anzeigenteil bestimmt sind, ist die dafür vorgesehene Software des Verlags zu verwenden.  
Handschriftlich verfasste Texte werden nicht angenommen.  
Über die Veröffentlichung unter den Rubriken "Andere Ämter", " Verschiedenes" und "Sonstiges" entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einzelfall. Auf eine Veröffentlichung besteht kein Rechtsanspruch.
- g) **Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 11.00 Uhr.** Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Redaktionsschluss automatisch auf den davor liegenden Werktag vorgezogen. Sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben. Verspätet eingegangene Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

### III. Grundsätze der Veröffentlichung redaktioneller Beiträge

- a) Alle Beiträge sind grundsätzlich unter der dafür vorgesehenen Rubrik zu veröffentlichen.  
Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und nur bei besonderen Anlässen möglich. Die Veröffentlichungen sollen sich auf das Notwendige beschränken.
- b) Veröffentlicht werden dürfen nur Mitteilungen, die auf Veranstaltungen und Aktivitäten mit lokalem Bezug hinweisen oder darüber berichten und von allgemeinem Interesse sind.
- c) Die Mitteilungen müssen knapp und sachlich formuliert werden und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- d) Bei der Veröffentlichung von Terminen oder Veranstaltungen ist die vordergründige Bewerbung von Genussmitteln mit Suchtpotential bzw. die Aufforderung zu deren Konsum zu unterlassen.
- e) Auf eine Veranstaltung darf in maximal drei Ausgaben hingewiesen werden.
- f) Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur durch Angabe von Ort, Termin und Thema hingewiesen werden.
- g) An Privatpersonen gerichtete Gratulationen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen, Weihnachts- oder Ostergrüße bzw. Wünsche zu anderen Festtagen sind nur im Anzeigenteil erlaubt.
- h) Sämtliche lokalen Vereine, Institutionen und öff. Einrichtungen aus Friolzheim stellen ihre wöchentlichen Berichterstattungen oder Terminhinweise in eigener Regie mit Hilfe der jeweils aktuellen Software des Verlags ein, ausgenommen von einer der ersten 3 reservierten Seiten.
- i) Je Artikel ist das Einstellen von maximal 4 Bildern möglich, weitere sind nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion der Gemeindeverwaltung möglich.
- j) Über die Vergabe der Titelseite entscheidet die Redaktion/Gemeindeverwaltung unter den Aspekten der Verfügbarkeit und der Gleichbehandlung.  
Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit der Titelseite besteht nicht.  
Sofern die Titelseite bereits vergeben ist, kann die Seite 2 oder 3 ganz oder teilweise für eine entsprechende Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Für die ersten 3 Seiten wird eine Seite mit endgültigem Layout im Format pdf oder jpg benötigt.  
Zugriff auf die Einstellung der ersten 3 Seiten hat lediglich die Redaktion/Gemeindeverwaltung. Ist eine der ersten 3 Seiten reserviert worden, muss der Bericht bis zum unter II. genannten Redaktionsschluss bei der zuständigen Abteilung für das Mitteilungsblatt in der Gemeindeverwaltung per E-Mail unter Angaben von Kontaktdaten des verantwortlichen Berichtserfassers eingegangen sein.  
Über die endgültige Veröffentlichung der ersten 3 Seiten entscheidet die Redaktion der Gemeindeverwaltung.

## k) Nicht veröffentlicht werden:

Beiträge, die

- Verleumdungen oder persönliche Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten oder die geeignet sein können, die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen
- gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen
- gegen die guten Sitten verstoßen
- gegen die Interessen der Gemeinde Friolzheim verstoßen
- anonyme Schriftsätze  
Beiträge über
- Aktionen, Projekte oder wirtschaftliche Aktivitäten von Privatpersonen, es sei denn, sie sind von besonders großem Interesse für die Allgemeinheit
- gewerbliche und private Anzeigen im redaktionellen Teil
- Mitteilungen, bei denen es sich um parteipolitische oder interessengebundene Auseinandersetzungen handelt
- Leserbriefe

Diese Beiträge werden vom Verlag im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung bzw. von der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen. Die Zurückweisung kann sich auf einzelne Abschnitte oder das gesamte Manuskript beziehen.

l) *Die Veröffentlichung von Beiträgen von Fraktionen des Gemeinderates, Parteien, Wählervereinigungen, politischen Gruppierungen, Bürgerinitiativen, Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern sind im Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind reine Veranstaltungsankündigungen ohne jegliche politische Aussage, insbesondere in Titel oder Begleittext.*"

#### IV. Textumfang, Kennzeichnung

Die Gemeinde Friolzheim hat ein jährliches, kostenloses Kontingent von 880 Textseiten durch den Verlag vertraglich zugesichert bekommen.

Jede darüber hinaus veröffentlichte Seite wird der Gemeinde mit 50,50 Euro zzgl. MwSt. pro Seite berechnet. Restriktionen hinsichtlich der Länge der jeweiligen Veröffentlichungen sind dem Grundsatz nach nicht vorgesehen. Die jeweiligen Verfasser von Veröffentlichungen sind allerdings dazu angehalten, die Texte kurz zu halten und auf das Wesentliche zu beschränken.

Die ersten 3 Seiten werden wöchentlich kostenfrei vierfarbig gedruckt. Darüber hinaus wird, sofern die Gemeinde dies wünscht, 6x jährlich auch die Seite 4 vierfarbig veröffentlicht und 6x jährlich eine für die Gemeinde kostenfreie Vollverteilung des Amtsblattes vollzogen.

Die Veröffentlichungen von politischen Parteien, Wählervereinigungen, im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen müssen namentlich gekennzeichnet sein. Bei sonstigen Vereinigungen muss neben dem Namen auch die Anschrift des Verantwortlichen angegeben sein.

#### V. Anzeigen

Gewerbliche Anzeigen sind direkt beim Verlag einzureichen, private Anzeigen können beim Verlag oder im Bürgerbüro der Gemeinde Friolzheim eingereicht werden. Sie dürfen keinen sittenwidrigen oder strafbaren Inhalt haben. Die Grundsätze dieses Redaktionsstatuts dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass der Beitrag als Anzeige untergebracht wird. Wahlanzeigen dürfen nur innerhalb von drei Monaten vor einer Wahl veröffentlicht werden. Sie müssen sich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken und dürfen Angriffe auf politische Gegner nicht enthalten. Themen außerhalb des örtlichen Bereiches dürfen insoweit angesprochen werden. In jedem Fall sind die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Ehren- und Persönlichkeitsschutz zu beachten.

#### VI. Inhalt

**In das Amtsblatt werden unter den folgenden Rubriken aufgenommen (die Einrichtung zusätzlicher Rubriken sowie die Abschaffung oder Zusammenlegung von Rubriken durch die Verwaltung ist jederzeit möglich)**

a) **Titelseite/Seite 2-3:**

Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen zur Verfügung. Aus besonderem Anlass kann örtlichen Vereinen oder Organisationen die Belegung der Titelseite gestattet werden. Dies ist insbesondere möglich bei:

- Benefizveranstaltungen zugunsten eines wohltätigen Zwecks.
- Veranstaltungen, für die der Bürgermeister oder die Gemeinde die Schirmherrschaft übernommen hat.
- Jubiläen von ortsansässigen Organisationen wie Kirchen, Vereinen etc.
- Festen oder Veranstaltungen mit einer besonderen Bedeutsamkeit für die Gemeinde insbesondere sind dies Veranstaltungen.

Ein besonderer Anlass besteht nicht bei:

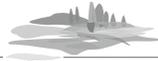
- periodisch stattfindenden Festen wie beispielsweise Vereinsfesten, Schulfesten, kirchlichen Gemeindefesten, Konzerten, Theater- oder vergleichbaren Aufführungen.
- periodisch stattfindenden Gottesdiensten, Konferenzen, Versammlungen oder vergleichbaren Veranstaltungen.

b) **Seite 5 und 6 Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen**

Diese Rubrik enthält eine kurze Auflistung sozialer Dienste, Notdienste, Kontaktadressen für Hilfesuchende sowie Angebote für Friolzheim und Umgebung. Auf eine Aufnahme in diese Rubrik besteht kein Anspruch. Eine Aufnahme kann beispielsweise aus Platzgründen abgelehnt werden.

c) **Amtliches**

Öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen, und amtliche Mitteilungen der Gemeinde Friolzheim sowie sonstige amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen. In der Regel Berichte aus Sitzungen der Gemeinderatsgremien sowie Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse



- Kulturkreis Zehntscheune
  - Hinweise und Berichte über besondere örtliche kulturelle Veranstaltungen Friolzheim Organisationen, beispielsweise Benefizkonzerte, Ausstellungen, Jubiläumskonzerte oder gemeinsame Konzerte verschiedener Organisationen
- Lokale Agenda
  - Veröffentlichung der regulären Termine der Agenda Gruppe
  - Veröffentlichung von Berichten der Agendagruppe
- Jugendhaus
  - siehe unter i) geltende Bestimmung
- Parteien
  - Veröffentlicht werden grundsätzlich nur Beiträge von Gemeinderatsfraktionen sowie von Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände).  
Als Ortsverband gilt, wer tatsächlich seinen Sitz in Friolzheim hat oder in Friolzheim politisch aktiv ist.
  - Die Beiträge der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen sind auf Terminhinweise und die Berichterstattung über die aktuelle Gemeinderatsarbeit zu beschränken.
  - Mitteilungen, bei denen es sich um parteipolitische oder interessengebundene Auseinandersetzungen handelt, werden nicht veröffentlicht. Die Kommentierung der Meinung anderer Gruppen oder Parteien ist zu unterlassen.  
Im Vorfeld politischer Wahlen werden gestaltete Wahlanzeigen (z.B. Wahlplakate) nicht abgedruckt; diese sind dem Anzeigenteil vorbehalten.
- d) **Soziale Dienste**  
Unter der Rubrik „Soziale Dienste“ werden Veröffentlichungen von Beratungsstellen und Anlaufstellen für Hilfesuchende aufgenommen, die gemeinnützig und sozial tätig sind. Insbesondere sind dies Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder-/ Jugend-, Sucht-, Senioren- und Sozialarbeit.
- e) **Müll / Sperrmüllbörse**  
Wöchentliche Abfuhrtermine, Sperrmüllbörse- biete/suche
- f) **Jubilare**  
*Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag jeweils für den Zeitraum einer Woche (ab Erscheinungstag), sofern nicht der Wunsch geäußert wurde, nicht veröffentlicht zu werden.*
- g) **Standesamt**  
Standesamtliche Nachrichten Hochzeiten, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit etc., sowie Berichte über Geburten und Todesfälle, sofern der Wunsch dazu geäußert wurde.
- h) **Mängelscheck**  
Veröffentlichung immer in der 1. Ausgabe eines Monats
- i) **Feuerwehr, Kindergarten, Volkshochschule, Schule, Kirchen, Vereine**
  - Informationen, die von allgemeinem Interesse sind.
  - Berichte über besondere Veranstaltungen, Aktionen, Projekte etc.
  - Über Aktivitäten mit lokalem Bezug.
  - Auf die Grundsätze unter III. wird hingewiesen und müssen beachtet werden.

- Unter der Rubrik „Schulen“ ist lediglich die Grundschule Friolzheim angesprochen.
  - Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die von der Vorstandschaft oder Leitung bzw. dem der Gemeindeverwaltung bekannten Schriftführer für das Mitteilungsblatt Friolzheim zur Unterrichtung der Allgemeinheit gefertigt wurden. Bei jedem lokalen Verein oder lokalen öffentl. Institution wird in der Regel ein Schriftführer bestimmt, der die Berichterfassung und Einstellung mit Hilfe der dafür vorgegebenen Software des Verlags übernimmt.
  - Berichte von weiteren Mitgliedern können nur in Absprache mit dem Vorstand bzw. dem bekannten Schriftführer für das Mitteilungsblatt berücksichtigt werden.
  - Die Rubrik „Kirchen“ dient dem Hinweis auf kirchliche Nachrichten. Die Ergänzung der kirchlichen Nachrichten durch Fotos oder grafisch gestaltete Kästen kann von der Verwaltung aufgrund des beschränkten Seitenkontingents beschränkt oder untersagt werden.
- j) **Nachbargemeinden**
- Veröffentlichungen, die von allgemeinem Interesse sind.
  - Die Berichte beschränken sich auf Veranstaltungstag, Veranstalter, Art der Veranstaltung und Veranstaltungsort. Auf regelmäßig stattfindende Veranstaltungen kann im Mitteilungsblatt Friolzheim nicht hingewiesen werden.
  - Die Gemeindeverwaltung kann Berichte, die keinen lokalen Bezug zu Friolzheim haben, zurückweisen. Eine Zurückweisung kann sich auf einzelne Abschnitte oder das gesamte Manuskript beziehen.
  - Auf Bilder oder dekorativ gestaltete Berichte muss wegen unseres eingeschränkten Seitenkontingents verzichtet werden.
- k) **Sonstiges**
- unter j) genannte Bedingungen gelten ebenfalls

## VII Gültigkeit

Das Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Friolzheim wurde vom Gemeinderat am 24.04.2017 beschlossen und ist ab dem 01.05.2017 verbindlich anzuwenden.

## Fundbüro

- 1 Schmuckanhänger Engelsflügel Gravur: "Tim"

## Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Reiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.  
E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Wir bitten um Beachtung

### Grenzabstände für Bäume und Sträucher

#### nach dem Gesetz über das Nachbarrecht für Baden-Württemberg (NRG)

#### I. Obstgehölze

1. Beerenobststräucher und –stämme, Rosen, Ziersträucher u. sonstige artgemäß kleine Gehölze, Rebstöcke außerhalb eines Weinberges - § 16 Abs. (1) 1a

**Grenzabstand**

**0,50 m**

**Bemerkung**

dürfen nicht höher als **1,80 m** werden, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 2 eingehalten wird.

2. Kernobst- und Steinobstbäume auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen und andere Gehölze artgemäß ähnlicher Ausdehnung - § 16 Abs. (1) Nr. 2

**2,00 m**

die Gehölze dürfen die Höhe von 4 m nicht überschreiten, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 3 eingehalten wird.

3. Obstbäume, soweit sie nicht in Nr. 2 oder 4 genannt sind – § 16 Abs. (1) Nr. 3

**3,00 m  
(innerorts 1,50 m)**

4. Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume - § 16 (1) Nr. 4b

**4,00 m**

5. Unveredelte Walnuss sämlingsbäume § 16 (1) Nr. 5

**8,00 m**

6. Obstspaliere können gepflanzt werden wie Hecken Ziff. 12. Gegenüber Grundstücken in Innerortslage ist mit Spalieren **bis zu 1,80 m Höhe** kein Abstand und mit höheren Spalieren ein Abstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten.

#### II. Ziersträucher, Laub- und Nadelbäume

**innerhalb  
des geschlossenen Wohnbezirks**

**außerhalb  
des geschlossenen Wohnbezirks**

7. Artgem. kl. Gehölze **bis 1,80 m**, z. B. Forsythien Spiraeen, Schneebeere, Buschrosen, Mahonien, kl. Cotoneaster - § 16 Abs. (1) Nr. 1a

**0,50 m**

**0,50 m**

8. Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen – sowie Weidenpflanzungen

**1,00 m**

**1,00 m**

9. Größere Gehölze **bis 4 m Höhe**, z. B. Flieder, Goldregen Haselnuss, Sanddorn bei einer Erziehung auf über 4 m Höhe § 16 Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2)

**1,00 m**

**2,00 m**

**1,50 m**

**3,00 m**

10. Artgem. mittelgroße oder schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, Serbische Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen - § 16 Abs. (1) Nr. 4a und Abs. (2)

**2,00 m**

**4,00 m**

10a Geschlossene Bestände dieser Arten mit mehr als 3 Gehölzen - § 16 Abs. (2)

**4,00 m**

**4,00 m**

11. Großwüchsige Arten von Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen und anderen Bäumen artgem. Ausdehnung - § 16 Abs. (1) nr. 5

**8,00 m**

**8,00 m**

11 a Einzel stehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von **6,00 m** gepflanzt werden.

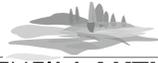
#### 12. Hecken

**bis 1,80 m Höhe** = 50 cm Abstand

**über 1,80 m Höhe** = 50 cm plus Mehrhöhe

Der Rückschnitt von Hecken auf die vorgeschriebene Höhe verjährt nicht.

**Beseitigungsansprüche nach dem Nachbarrechtsgesetz verjähren in fünf Jahren.** Bei späterer Veränderung der artgemäßen Ausdehnung des Gehölzes beginnt die Verjährung von neuem (§26). Der Besitzer eines Gehölzes, das die nach den Nrn. 1, 2, 7-9, und 12 zulässige überschreitet, ist zur Verkürzung und zum **Zurückschneiden** verpflichtet, jedoch **nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September.**



### **A 8: Autobahnanschlussstelle Heimsheim in Fahrtrichtung Karlsruhe wegen Umbauarbeiten gesperrt**

Wegen Umbauarbeiten an der Autobahnanschlussstelle Heimsheim muss die Autobahnauffahrt in Fahrtrichtung Karlsruhe ab Montag, 24. April, für voraussichtlich acht bis zehn Wochen gesperrt werden.

Die Umleitung erfolgt ab der Autobahnanschlussstelle Heimsheim über die Bedarfsumleitung U26, also über die L 1134 – Mönsheim – L 1177 und L 1135 zur Autobahnanschlussstelle „Pforzheim Süd“.

Betroffen von der Umleitung ist ausschließlich der Verkehr auf der L 1134 mit Fahrziel Karlsruhe. Alle anderen Verkehrsbeziehungen sind nicht betroffen.

Der Grund für den Umbau der Nordrampe ist die unzureichende Leistungsfähigkeit der bestehenden Ampelanlage an der L 1134-Kreuzung, die insbesondere während der Verkehrsspitzenzeiten früh und abends zu erheblichen Staus führt.

Durch den Bau einer zusätzlichen Abbiegespur und den Umbau der Ampelanlage wird sich die Verkehrssituation zukünftig verbessern.

Die Baukosten betragen insgesamt rund 280.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter [www.v.m.baden-wuerttemberg.de/](http://www.v.m.baden-wuerttemberg.de/); [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) - Rubrik Baustellen-Infosystem; [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de).

### **Scherze in der Nacht zum 01. Mai**

In den vergangenen Jahren häufen sich leider immer wieder Sachbeschädigungen bzw. Schmierereien mit Ketchup, Klopapier, Eiern usw. in der Nacht zum 1. Mai, die durch unbekannte Täter/innen verübt wurden.

Auch das Einwickeln von PKW's mit Toilettenpapier, das Besprühen von Türklinken und Autos mit Mayonnaise oder Ketchup ist für die Betroffenen sicher nicht „lustig“! Für die Hausbesitzer bzw. den Gemeindebauhof ist es sehr ärgerlich, wenn dann nachher umfangreiche Aufräum- und Reinigungsarbeiten anstehen.

Auch wurden leicht bewegliche und frei herumstehende Gegenstände von den Häusern entfernt, so dass diese nicht mehr aufgefunden wurden.

Auch in dieser Nacht gilt: **Eltern haften für ihre Kinder!**

Deshalb sollten Eltern ihre Kinder/Jugendlichen ermahnen, dass Sachbeschädigungen, Schmierereien, Verkehrsgefährdungen und dergleichen nicht vorgenommen werden dürfen. Mit irgendwelchen „1. Mai-Scherzen“ hat so etwas nichts mehr zu tun!

Gemeinde Friolzheim

### **Sperrzeiten für Gaststätten**

Nach Veröffentlichung der geänderten Gaststättenverordnung zum 01.01.2010, traten auch die Änderungen bei der allgemeinen Sperrzeit ab 01.01.2010 in Kraft.

Allgemeine Sperrzeit

1. Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten wird unter der Woche auf 03:00 – 6:00 Uhr (bisher 02:00 - 6:00 Uhr) verkürzt. In Kur- und Erholungsorten um 02:00 Uhr, in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 05:00 Uhr (bisher 03:00 Uhr).
2. Für Spielhallen beginnt die Sperrzeit um 00:00 Uhr.
3. In der Nacht zum 01. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben.

In der Nacht zum Fastnachtdienstag und zum **01. Mai** beginnt sie um 05:00 Uhr. Satz 1 gilt nicht für Spielhallen. Die Sperrzeit endet in allen Fällen um 6 Uhr.

Die Landesregierung möchte mit der Lockerung der Sperrzeiten den geänderten Lebens- und Freizeitgewohnheiten sowie den flexibleren Arbeitszeiten der Bürger entgegenkommen. Auch soll ein Beitrag zur Entbürokratisierung, nachdem die Wirte nun weniger Anträge auf Sperrzeitverkürzung stellen müssen, geleistet werden.

Angefügt werden muss noch, dass auch die gelockerten Sperrzeiten kein Freibrief für nächtliche Ruhestörungen sind. Wie bisher beginnt nach den gesetzlichen Vorschriften die **allgemeine Nachtruhe um 22:00 Uhr**. Hier sind insbesondere die Wirte gefordert, ihre Gäste darauf entsprechend hinzuweisen. Beschwerden über Lärmbelästigungen usw. sollten möglichst zeitnah an das Ordnungsamt gemeldet werden.

### **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

In seiner Sitzung vom 24.04.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

#### **1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat bei seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2017 einen Teilerlass bezüglich eines Abwassergebührenbescheides erlassen hatte.

Im Weiteren wurden verschiedene Personalangelegenheiten beraten.

#### **2. Forsthaushalt für die Wirtschaftsjahre 2016/2017**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss für das Jahr 2016
- b) Beschluss über die Planung für das Jahr 2017
- c) Kurze Vorstellung Totholzkonzept als alternative Bewirtschaftungsform im Gemeindewald
- d) Kurzinformation zum aktuellen Stand Holzvermarktung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Revierförster Krail und Herrn Roth vom Forstamt des Landratsamtes Enzkreis.

Herr Krail erläutert dem Gemeinderat den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2016. Bei der Jungbestandspflege fielen deutlich höhere Aufwendungen an, diese sind jedoch gerade in den ehemaligen Sturmflächen sehr wichtig. Bei den Holzerlösen wurden weniger Einnahmen erzielt. Aufgrund der derzeitigen Lage ist im Gemeindewald kein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Im Jahr 2017 sollen dann auch wieder einige Waldwege gerichtet werden. Im Herbst ist ein Waldbegang mit dem Gemeinderat geplant.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates stellt Herr Krail fest, dass die vielen Birken im Wald teilweise stehen bleiben müssen, damit die Eichen besser geschützt sind.

Im Weiteren erläutert Herr Roth die vorgesehene Planung für das Jahr 2017. Hier müssen weiterhin größere Pflegemaßnahmen erfolgen. Insgesamt kommt die Planung zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 12.420,00 Euro.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen, die von Herrn Roth bzw. Herrn Krail beantwortet werden.

Von Seiten des Gemeinderates wird einstimmig der Jahresabschluss für das Jahr 2016 sowie der Beschluss über die Planung für 2017 gefasst.

Im Weiteren erläutert Herr Roth kurz die Möglichkeit eines sogenannten Totholzkonzeptes. Hier könnte die Gemeinde Ökopunkte erwirtschaften, eine genauere Vorstellung soll dann bei dem geplanten Waldbegang im Herbst erfolgen. Danach kann über ein solches Konzept diskutiert werden.

Im Weiteren informiert Herr Roth noch über den aktuellen Stand bezüglich der Holzvermarktung. Hier lief in den vergangenen Jahren ein Kartellverfahren. Inzwischen gibt es auch eine gerichtliche Entscheidung, die aller Voraussicht nach auch eine Umstrukturierung der Forstverwaltung in den kommenden Jahren zur Folge hat.

Sobald hier genauere Einzelheiten feststehen, wird der Gemeinderat informiert.

Im Gemeinderat entwickelt sich noch eine kurze Diskussion bezüglich der vorgenannten Punkte.

### 3. Vergaben

#### 3.1 Sanierung des Rathauses

- Vergabe der Tragwerksplanung -

Der Vorsitzende verweist auf die zugestellten Beratungsunterlagen und die vor der Sitzung stattgefundene Ortsbesichtigung im Rathaus.

Das Ingenieurbüro Esche hatte bereits im letzten Jahr einen Honorarvorschlag eingereicht und die Arbeiten wurden im Zusammenspiel mit dem Planer aufgenommen.

Die Kosten für diese Planungsarbeiten sind in den Gesamtkosten enthalten. Herr Kiedaisch stellt fest, dass die Kosten so in Ordnung sind und erläutert kurz das Zusammenspiel zwischen ihm und dem Tragwerkplaner. Dieser ist bereits von Beginn an während dem ganzen Bauvorhaben involviert.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen, die von Herrn Kiedaisch bzw. der Verwaltung beantwortet werden.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten an das Büro Esche zu einer Bruttoangebotssumme von 25.823,11 Euro zu vergeben.

#### 3.2 Modulbau Kita / Kernzeit

- Vergabe von Verlegung und Anschluss von Schmutz-, Regen- und Frischwasserleitungen im Rahmen des Jahresbauprogramms -

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass hier im Vorgriff zu der geplanten Modulbauaufstellung noch verschiedene Leitungsarbeiten notwendig waren. Diese wurden von der Firma Hasenmaier aufgrund der vorliegenden Jahresbaupreise ausgeführt bzw. laufen derzeit noch, der Gemeinderat wurde hierüber vorab informiert. Weiterhin wird festgestellt, dass bezüglich der Regenwasserableitung derzeit verschiedene Varianten geprüft werden. Hier soll eine praktikable Lösung gefunden werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch die Möglichkeit angesprochen, einen Regenspeicher für die Bewässerung des Sportplatzes zu schaffen bzw. eine langfristige Lösung zu finden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, hier entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die Leitungsarbeiten an die Firma Hasenmaier zu einer Bruttoangebotssumme von 20.735,39 Euro zu vergeben.

#### 3.3 Modulbau Kita / Kernzeit

- Vergabe der Erdbau- und Fundamentarbeiten inkl. Grundleitungen -

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass insgesamt 4 Firmen wegen einem Angebot angesprochen wurden, die Verwaltung hatte lediglich ein Angebot erhalten.

Die Kosten sind nach Prüfung soweit in Ordnung.

Festgestellt wird, dass bezüglich der Tragfähigkeit des Bodens noch nachgearbeitet werden muss, nachdem ein Bodengutachter festgestellt hatte, dass der Boden so nicht tragfähig ist.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hasenmaier zu einer Bruttoangebotssumme von 120.068,62 Euro.

#### 3.4 Ganztageshaus im Bereich der Kita

- Vergabe der Gewerke Heizung und Sanitär -

Auch hier erläutert Herr Architekt Kiedaisch das vorliegende Gewerk. Die Planung sieht vor, dass an das vorhandene Heizungssystem im Bestandsgebäude angeschlossen wird, es wurde deshalb kein Fachplaner eingeschaltet.

Er hatte zwei Firmen angeschrieben, die die Bestandsgebäude kennen. Diese hatten eine entsprechende Planung bzw. ein Angebot vorgelegt.

Die Gesamtkosten passen in den Kostenrahmen, Herr Kiedaisch war ursprünglich von ca. 23.000,- Euro ausgegangen.

Er spricht sich dafür aus, die Arbeiten an den günstigeren Anbieter, die Firma Alber, zu einer Bruttoangebotssumme von 18.479,12 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss.

#### 3.5 Vergabe Einbruchmeldeanlage Wasserhochbehälter Geissberg und Eichbrunnen

Die beiden Einrichtungen der Gemeinde sollen mit einer Einbruchmeldeanlage versehen werden.

Dem Gemeinderat liegen 2 Angebote vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen zu den vorliegenden Angeboten, die von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an die Firma Haumann aus Friolzheim zu einer Angebotssumme von 11.029,72 Euro zu vergeben.

### 4. Bebauungsplan „Kolbenäcker“

1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1) Behandlung/Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

2) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Im Bereich der Fa. Wöhr Parksysteeme soll auf einer Teilfläche an der Leonberger Straße die Möglichkeit zum Bau eines Parkliftes geschaffen werden.

Nach entsprechender Veröffentlichung wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung öffentlich ausgelegt und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

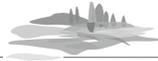
Aus der Mitte der Bürgerschaft kamen keine Rückmeldungen.

Von Seiten der Behörden kamen verschiedene Stellungnahmen bzw. Hinweise.

Auf die aufgestellte Abwägungstabelle des Bebauungsplanes wird verwiesen.

Der Gemeinderat folgt dieser Abwägungstabelle und fasst einstimmigen Beschluss.

Mit Stimmenmehrheit wird der Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst.



**5. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet "Steinäcker", 5. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB**

- Planaufstellungsbeschluss -

Anhand einer Planskizze erläutert der Vorsitzende die vorgesehene Bebauungsplanänderung.

Eine Fläche im Bereich der Steinäckerstr./Leonberger Str. soll entsprechend geändert werden, damit in diesem Bereich die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsmarktes verwirklicht werden kann.

Entsprechende Gespräche mit dem Regionalverband sind bereits angelaufen, ebenso auch mit den Nachbargemeinden.

Vorgesehen ist, dass der Bebauungsplanentwurf dann öffentlich ausgelegt wird und eine entsprechende Behördenbeteiligung durchgeführt wird.

Von Seiten des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Abstimmung mit dem Regionalverband voraussichtlich einige Zeit dauern wird.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

**6. Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Presseberichte
- b) Bebauungsplan Lebensmittelmärkte am See in Heimsheim
- c) Begründung Urteil Hafner
- d) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden hier folgende Punkte:

- Stelen am Friedhof, Aufstellung von Schalen bzw. Ablegung von Sträußen und anderen Gegenständen. Die Verwaltung wird sich hier bezüglich einer Regelung Gedanken machen.
- Termin Gemeindeverbandsversammlung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 29.05.2017 stattfinden.

**Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis**

**Enzkreis erleben" am Wochenende 6. und 7. Mai:**

**Geschichtliche Exkursionen und Radtour angeboten**  
ENZKREIS. Drei interessante Angebote bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Wochenende 6. und 7. Mai:

Heckengäu-Naturführerin Ute Klink lädt am Samstag, 6. Mai, um 14 Uhr zu einer Führung durch die wechselvolle Geschichte des über 460 Jahre alten Wasserschlosses in Tiefenbronn-Mühlhausen ein. Sie folgt den Spuren und Motiven des Erbauers Hans-Dietrich von Gemmingen. Die Teilnehmer lernen die wechselvolle Geschichte des Gebäudetракtes im Laufe der Jahrhunderte kennen, besichtigen noch ursprünglich erhaltene Bauteile und sehen an diesem Gebäude auch ein gelungenes Beispiel moderner Restaurierung, in dem heute lebhaftes Gemeindeleben stattfindet. Die Gebühr beträgt 6 Euro für Erwachsene; Kinder und Jugendliche sind frei. Treffpunkt ist die katholische Kirche St. Alexander in der Würmtalstraße in Tiefenbronn-Mühlhausen. Anmeldungen nimmt Ute Klink unter Telefon 07234 980535, per E-Mail: Ute-Klink@web.de gerne entgegen.

Am Sonntag, 7. Mai, ebenfalls um 14 Uhr, bietet der Historisch Archäologische Verein Mühlacker (HAV) einen Rundgang durch die Fauststadt Knittlingen an. Marie-Luise Jaggy führt durch das damalige Grenzstädtchen mit seiner Poststation und Straßenmeisterei, das 843 erstmals urkundlich im Lorscher Codex erwähnt wurde. Anschließend erhalten die Teilnehmer im Faustmuseum einen Überblick über das Wirken des Wunderheilers und Magiers Georg Johann Faust, der um 1480 geboren wurde. Treffpunkt ist um 14 Uhr beim Hallenbad in Mühlacker. Mit Fahrgemeinschaften geht es von dort nach Knittlingen. Die Kosten für Eintritt und Führung belaufen sich auf 15 Euro pro Person. Anmeldungen nehmen Ute Wittmann unter Telefon 07041 8162547 oder Sonngard Bodner, beide HAV, unter 07041 8162546 ab sofort entgegen. Wer am selben Sonntag lieber in die Pedale steigt, der kann sich dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Nordschwarzwald (BUND) anschließen. Vom Treffpunkt um 10 Uhr am Turnplatz in Pforzheim führt die Radtour zunächst an der Nagold entlang ins Monbachtal. Weiter geht es auf dem Schwarzwälder Höhenradweg Ost „um den Galgenberg herum“ in Richtung Neuhausen nach Steinegg. Hier ist eine Pause im Mehrgenerationen Café vorgesehen. Der Rückweg nach Pforzheim erfolgt über die Burg Steinegg durch das schöne Würmtal mit anschließender Einkehrmöglichkeit am Ende der Tour. Für unterwegs sind Getränke und Rucksack-Vesper mitzunehmen. Die sportlich anspruchsvolle Strecke ist etwa 45 Kilometer lang und für Tourenrad und MTB geeignet. Zur eigenen Sicherheit sollte ein Helm getragen werden. Um Anmeldung bis 28. April bei Gabriela Tomaske, Telefon 0172 2355198,

E-Mail: Gabriela.Tomaske@adfc-bw.de, wird gebeten. Alle Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden sind und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Um-

**Kulturkreis Zehntscheune**



 <b>Nächste Termine 2017</b>	
11.05.2017	<b>Spieletreff "Spielscheuer"</b> Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 14 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de
12.05.2017	<b>Uwe Spinder - Wir können alles...</b> Der schwäbische Kabarettist nimmt mit Hirn und Humor topaktuelle Themen aus Republik und Ländle aufs Korn Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 30 Minuten vor Beginn 10,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 12,- € Abendkasse
27.04.2017	<b>Nächste Sitzung Kulturkreis</b> Ab 20:00 Uhr im Sitzungssaal Zehntscheune

welt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) eingestellt.

## Carolin Bauer neue Kreisjugendreferentin beim Enzkreis

ENZKREIS. Sie ist erst 27 Jahre alt, aber bringt schon viele Jahre Berufserfahrung mit: Carolin Bauer, die neue Kreisjugendreferentin beim Landratsamt Enzkreis. Die aus Neulingen stammende Erziehungswissenschaftlerin tritt die Nachfolge von Moritz Haupt an, den es zurück in seine Heimat nach Norddeutschland gezogen hat.

Carolin Bauer blieb Süddeutschland bislang treu: Direkt nach dem Studium an der Universität Tübingen startete sie als Jugendsozialarbeiterin in der Bildungsregion Enzkreis/ Neulingen und war dort fast fünf Jahre lang über den Verein miteinanderleben e.V. an der Friedrich-Weinbrenner-Schule verortet.

„Dort war ich Jugendsozialarbeiterin mit gemeinwesenorientiertem Ansatz. Das heißt, man hat neben der Schulsozialarbeit die besondere Aufgabe, die Schule nach außen ins Gemeinwesen zu öffnen und mit verschiedenen Akteuren innerhalb der Gemeinde wie beispielsweise Vereinen Kontakt zu halten, Projekte zu initiieren und sich miteinander zu vernetzen. Außerdem war das Ziel, die Jugendsozialarbeit in Neulingen aufzubauen und zu etablieren“, berichtet Bauer in ihrer dynamischen, offenen Art, die ihr in den vergangenen Jahren unter anderem auch bei der Leitung verschiedener Arbeitsgemeinschaften an den Neulinger Schulen und eines regelmäßigen offenen Treffs für Kinder und Jugendliche zugutekam. Seit einem halben Jahr ist Bauer zudem als Honorarkraft für die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Gruppe „Kinder der Welt integrieren“ (KiWi) tätig. In ihrer Arbeit hat Carolin Bauer nach eigenen Worten bislang immer sehr viel Wert auf Transparenz, Vernetzung und offene Kommunikation gelegt – sei es mit den verschiedensten Stellen der Gemeinde, der örtlichen Einrichtungen und Vereinen, aber auch mit anderen Jugendsozialarbeitern. An ihrer neuen Wirkungsstätte – sie hat ihr Büro im Landratsamt in Pforzheim und ist dort für alle Gemeinden im Enzkreis ansprechbar - will sie das ähnlich handhaben.

„Ich halte Jugendarbeit und insbesondere die Jugendsozialarbeit vor Ort für eine sehr wichtige und spannende Aufgabe“, verdeutlicht sie. Die ständige Herausforderung bestehe darin, sich immer wieder an die sich ändernden Rahmenbedingungen in den Gemeinden und gleichzeitig an die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anzupassen. „Hier wird beim Enzkreis bereits sehr gute Arbeit geleistet, und ich sehe meine Aufgabe darin, diese weiterzuführen und weiterzuentwickeln.“

Außerdem habe sie in ihrer bisherigen Funktion als Jugendsozialarbeiterin erkannt, dass es trotz der verschiedenen Aufgabengebiete viele gemeinsame Interessen mit der Jugendarbeit gibt: „In manchen Fällen wäre es sinnvoll, diese zusammenzuführen und zu koordinieren. Das könnte den Fachkräften vor Ort die Arbeit erleichtern. Dazu werde ich mir in nächster Zeit aber noch konkretere Gedanken machen“, kündigt Bauer an. Doch sie hat noch mehr Ideen; so sollte ihrer Ansicht nach



in nächster Zeit zum Beispiel ein besonderer Fokus auf der dezentral organisierten Bildungsregion Enzkreis liegen: „Es wäre toll, wenn die Arbeit der jeweiligen Jugendsozialarbeiter mit gemeinwesenorientiertem Ansatz als Beispiel dafür dienen könnte, um andere Gemeinden für das Konzept der Bildungsregion Enzkreis zu begeistern.“ Doch was Carolin Bauer am wichtigsten ist: Dass sie über all den Konzepten und Plänen immer versucht, am Puls der Zeit und damit

auch ganz nah an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Jugendlichen zu bleiben: „Nur dann kann ich optimal auf sie eingehen und das Beste für sie herausholen.“

## Soziale Dienste



### Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu. Altenheimat gemeinnützige GmbH

#### Schwester-Karoline-Haus

Leiterin Heimverbund  
Eva Trede-Kretzschmar  
Schulstr. 17,  
71292 Friolzheim  
[www.altenheimat.de](http://www.altenheimat.de)

#### Heimplatzbelegung

E-Mail: [skh@altenheimat.de](mailto:skh@altenheimat.de)  
Tel.: 07044 91585-40  
Fax: 07044/91585-41

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

**Pflegedienstleitung** Tel.: 07044 91585-31  
**Wohnbereich 1** Tel.: 07044/91585-10  
**Wohnbereich 2** Tel.: 07044/91585-20



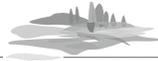
## Müll / Sperrmüllbörse



### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

- 2 alte Disco-Boxen, 8 Ohm, 20-20.00Hz,  
260W, Maße: 63x34x25cm. Tel. 41916



Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



**Friolzheimer Sperrmüllbörse**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt  
**Ja ( ) Nein ( )**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).  
 Zu verschenkende Gegenstände:  
 Gesuchte Gegenstände:  
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....  
 .....  
 .....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



**Müllabfuhrtermine**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
<b>APRIL</b>							
24 Mo							
25 Di							
26 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
27 Do							
28 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
29 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
30 So							18. KW

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
<b>MAI</b>							
1 Mo							Maifeiertag
2 Di							
3 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
4 Do							
5 Fr	x	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
6 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00				
7 So							19. KW
8 Mo							E-Geräte*
9 Di		14:00 - 17:30					
10 Mi							
11 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
12 Fr							
13 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
14 So							20. KW
15 Mo							
16 Di		14:00 - 17:30					
17 Mi							
18 Do	x	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
19 Fr							
20 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00				
21 So							21. KW
22 Mo							
23 Di							
24 Mi		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
25 Do							Himmelfahrt
26 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
27 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
28 So							22. KW
29 Mo							
30 Di							
31 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				

**Jubilare**



**Glückwünsche**

Emma Jaksch, Schulstr. 15, 90 Jahre am 30.04.2017  
Lena Siegert, Schulstr. 15, 85 Jahre am 02.05.2017

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

**Freiwillige Feuerwehr Friolzheim**



JUGENDFEUERWEHR  
Am Samstag, 29.04.17 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Übung. Beginn 16.00 Uhr.

TERMINE  
Sonntag, 07.05.17 Übung aktive Wehr.